

	Bezirk 01 Rechter Niederrhein e. V. im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872 Bezirksvorsitzende: Monika Mai, Tiller Str.57, 47546 Kalkar ☎ - Mobil- 0160 90342469– E-Mail: 1.Vorsitzende@bezirk01-rsb.de	
--	--	---

Ausschreibung

des Bezirkskönigs-, des Bezirksseniorenkönigs- und des Bezirksjugendkönigsschießen 2025

An die
Vereinssport- und Jugendleiter

Liebe Schießsportfreunde,

am

03.10.2025 ab 10.00 Uhr

ermitteln wir auf der Schießsportanlage des

ABSV 1921 Oberhausen II e.V. (Alte Heid 13, 46047 Oberhausen)

unsere diesjährigen Könige, den Bezirkskönig, den Bezirksseniorenkönig und den Bezirksjugendkönig auf Scheibe.

Zu dieser Veranstaltung, laden wir hiermit alle amtierenden Könige und Prinzen der Vereine im Bezirk 01, bei reinen Sportvereinen die auf gleiche oder ähnliche Art ermittelten Titelträger, recht herzlich ein.

- Das Startgeld beträgt **15,00 Euro** pro Teilnehmer und ist vor dem Start bei der Anmeldung zu entrichten. Startgeld ist Reuegeld.
- Das beiliegende Meldeformular ist **bis zum 23.09.2025** an unseren Sportleiter Michael Stoll zurückzusenden.
- Die Könige und Prinzen werden gebeten, mit ihren Königinnen bzw. Prinzessinnen an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Gleichzeitig bitten wir, möglichst Uniform und Königs- bzw. Prinzenkette zu tragen.

1. Vorwort

der Deutsche Schützenbund e.V. (DSB) und der Rheinische Schützenbund e.V. 1872 (RSB) haben sich in ihren Satzungen neben anderem „die Pflege und Wahrung des deutschen Schützenbrauchtums“ zum Ziel gesetzt.

In Verwirklichung dieser Absicht schießt der DSB seit 1976 einen Bundeskönig, **ab 2026 einen Bundesauflagekönig** und seit 2001 einen Bundesjugendkönig aus, der aus den Landeskönigen, den Landesseniorenkönigen und Landesjugendkönigen ermittelt wird.

Im RSB wurde die Formulierung „Bundesauflagekönig“ in die ansprechendere Form Landesseniorenkönig abgeändert, die wir analog als Bezirksseniorenkönig übernehmen.

Die in dieser Ausschreibung und deren Anlagen genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.

Aufgrund der Überschaubarkeit wird das Bezirkskönigs-, Bezirksseniorenkönigs- und Bezirkssjugend-, königsschießen nachfolgend vereinzelt auch nur als Bezirkskönigsschießen bezeichnet.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Allgemein

Teilnahmeberechtigt am Bezirkskönigs- / Bezirksseniorenkönig- / Bezirksjugendkönigsschießen des Bezirks 01 sind alle Mitglieder, die gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind und deren Mitgliedsvereine ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem RSB erfüllt haben.

2.2 Spezielle Startberechtigungen (Altersklassen)

- a) für das Bezirkskönigsschießen sind alle Schützen ab Vollendung des 21. Lebensjahres im Austragungsjahr startberechtigt.
- b) für das Bezirksseniorenkönigsschießen sind alle Schützen ab Vollendung des 51. Lebensjahres im Austragungsjahr startberechtigt
- c) für das Bezirksjugendkönigsschießen sind die jugendlichen Schützen startberechtigt, die im Austragungsjahr der Schüler-, Jugend- oder Juniorenklasse angehören; sie dürfen im Jahr der Veranstaltung das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben

Eine Teilnahme U12 ist zulässig, wenn die nötige behördliche Ausnahmegenehmigung vorliegt.

3. Vereinsschützenkönige

Die Vereinskönige/Gildemeister o.ä. im Schützen-, Senioren-, bzw. Jugendbereich können entweder nach traditioneller Art beim Königsvogelschießen oder in rein schießsportlichen Vereinigungen in einem besonderen Wettbewerb entsprechend der Durchführung der Kreis- und Bezirkskönigsschießen ermittelt werden.

4 Bezirkskönigsschießen auf Scheibe

Beim Bezirkskönigsschießen sind startberechtigt:

- a) die Vereinskönige, Vereinsseniorenkönige und Vereinsjugendkönige, oder die in den besonderen Wettbewerben ermittelten Könige der Vereine, die der jeweiligen Organisationseinheit angehören und am Kreiskönigsschießen teilgenommen haben.
- b) weitere Personen, die der jeweiligen Organisationseinheit angehören und am Kreiskönigsschießen teilgenommen haben..

Diese nehmen aufgrund ihres Alters (siehe Punkt 2.2) am Bezirkskönigs-, am Bezirksseniorenkönigsschießen, oder Bezirksjugendkönigsschießen teil.

Die Schützen, die das 51. Lebensjahr vollendet haben, haben die Wahlmöglichkeit am Königs- oder Seniorenkönigsschießen teilzunehmen; die Entscheidung hierzu muss beim Kreiskönigsschießen getroffen werden und gilt bis zum Bundeskönigsschießen.

Daneben können die Vereine einen weiteren Schützen für das Bezirkskönigsschießen melden, der ebenfalls anhand seines Alters (siehe Punkt 2.2) an dem Bezirkskönigs- oder Bezirksseniorenkönigsschießen teilnimmt

- c) In beiden Wettbewerben kann jeweils **nur ein (1)** Schütze eines Vereins teilnehmen

5. Durchführungsbestimmungen

5.1 Disziplinen

Das Bezirkskönigs-/ Bezirksprinzenschießen, wird nach den aktuell gültigen Regeln der Sportordnung (SpO) des DSB durchgeführt. Das Bezirkskönigs-/ Bezirksprinzenschießen, wird nach den aktuell gültigen Regeln der Sportordnung (SpO) des DSB durchgeführt.....

ACHTUNG: Beim Aufлагeschießen ist keine Berührung der Auflage zulässig!!

- a) Bezirkskönigschießen: Luftgewehr (1.10) oder Luftpistole (2.10)
- b) Bezirksseniorenkönigschießen Luftgewehr-Auflage (1.11) oder Luftpistole Auflage (2.11)
- c) Bezirksjugendkönigschießen Luftgewehr (1.10) oder Luftpistole (2.10)
- d) Schützen mit körperlicher Beeinträchtigung ist die Verwendung eines Rollstuhls/Hocker und/oder Schlinge/Federbock gemäß ihrem gültigen Hilfsmittelausweis erlaubt. Darüber hinaus dürfen die Schützen, die das 66. Lebensjahr vollendet haben, beim Bezirksseniorenkönigsschießen mit einem Hocker schießen.

Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Schießhose, Schießjacke, Schießschuhe, Schießhandschuh, Gewehrablageständer und Visierungen sind zugelassen.

5.2 Schusszahl und Schießzeit

Geschossen werden **20 Wertungsschüsse - 1 Schuss pro Wertungsscheibe/Spiegel**. Nach einer fünf minütigen Vorbereitungszeit (ohne Trocken- und Probeschießen) haben die Schützen 30 Minuten Zeit ihre Wertungsschüsse abzugeben. Bei elektronischen Anlagen 25 Minuten.

5.3 Auswertung

Die Bewertung erfolgt nicht nach voller Ringzahl, sondern mittels Teilerwertung (Zentrumswertung). Im Pistolenbereich wird dazu der entsprechende Teiler durch den Divisor von 2,5 geteilt.

5.4 Ermittlung des Bezirkskönigs/ Bezirksseniorenkönig und Bezirksjugendkönig

Bezirkskönig / Bezirksseniorenkönig / Bezirksjugendkönig wird der Schütze mit dem kleinsten Teilerwert. Bei Teilergleichheit wird der nächstniedrige Teiler mit in die Wertung einbezogen. Der Bezirkskönig / Bezirksseniorenkönig bzw. Bezirksjugendkönig nimmt als Vertreter unseres Bezirks am Landeskönigsschießen Landesseniorenkönigschießen, bzw. am Landesjugendkönigschießen teil.

6 Ablauf

- Das Startgeld beträgt **15,00 Euro** pro Teilnehmer und ist vor dem Start bei der Anmeldung zu entrichten. Startgeld ist Reuegeld.
- Gewehre und Munition für das Königs- und Jugendkönigschießen sind mitzubringen. Die Wettkampfscheiben stellt der Bezirk.
- Die neuen Könige erhalten die Königskette und einen Pokal. Der zweite und dritte Sieger erhält ebenfalls einen Pokal.

7. Datenschutz

Mit der Anmeldung zum Bezirkskönigsschießen erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer, Vereinsname, Privatanschrift und E-Mail-Adresse) und die im Wettkampf erzielten Einzelergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer diesem nicht widerspricht!

Kalkar, den 22.8.2025

Mit sportlichem Gruß

Monika Mai

Michael Stoll

Florian Lohmann

Vorsitzende

Bezirkssportleiter

Jugendleiter

Anlage: : Meldeformular, Programmablauf